

Dienstag, den 4. März 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 202.

Circular e

Nr. 1782.

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

(3)

Die Grundsteuerschuldigkeit für das Militärjahr 1823 bleibt die nämliche, wie sie für das Militärjahr 1822 bestand.

Laut hoher Hofkanzlerverordnung vom 30. August v. J., Z. 24327, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 4. desselben Monats anzuordnen geruhet, daß die Grundsteuer in diesem Gubernial-Gebiethe nach der für das Verwaltungsjahr 1822 vorgeschriebenen Ausmaß auch für das Militärjahr 1823 ausgeschrieben und eingehoben werden soll.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliesung, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter angewiesen, die Grundsteuer für das Militärjahr 1823 nach der für das Jahr 1822 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten und gegen Abquittirung auf den bisherigen Zahlungsbögen der Contribuenten einzuheben und an die Staatscassen abzuführen.

Laibach am 14. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 211.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 2161.

für die erledigte Kreisärzten-Stelle zu Ragusa in Dalmatien.

(2) Für die erledigte Kreisärztenstelle zu Ragusa in Dalmatien, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. C.M. verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkanzler-Verordnung vom 3. d. M., Z. 3626, der Conkurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben sich außer den hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten auch noch über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche bis 6. May d. J. an das dalmatinische Gubernium in Zara einzusenden.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 21. Hornung 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 212.

Bekanntmachung

Nro. 2069.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(2)

Die Errichtung einer Apotheke in Wipbach betreffend.

Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke im Markte Wipbach, Adelsberger Kreises, wird ein geeignetes, mit dem hierzu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zur Errichtung dieser Apotheke geneigt sind, und die Bewilligung hierzu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich

mit den zur Führung einer Apotheke in Wipbach erforderlichen Eigenschaften, nämlich: mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronatsprüfung und jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens und mit der Kenntniß der krainerischen und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende April l. J. dem k. k. Kreisamte Udelsberg zu überreichen. Laibach am 21. Hornung 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 209.

G e d i c t.

Nro. 847.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Sigmund Bals, als Erkäufers der Maria Valentischitsch'schen Häuser Nro. 25 und 26 in der Capuziner-Vorstadt allhier, zur öffentlichen Feilbiethung dieser beyden Häuser die einzige Tagsetzung auf den 7. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versaße angeordnet worden, daß dies von dem Bittsteller erkauften, gewesenen Maria Valentischitsch'schen Häuser Nr. 25 und 26 in der Capuz. Vorstadt, nicht nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 4494 fl. 25 kr., sondern nur gegen Ueberbiethung und gleich barer Bezahlung seines des Bittstellers Kaufpreises pr. 8500 fl., und der für Erhebung der Wittve Maria Valentischitsch geschenehen freyen Quartiers-sicherung von dem Bittsteller Sigmund Bals auf sich zu zahlen genommenen 500 fl., bey dieser einzigen Vicitationstagsetzung ausgerufen, und an den diesen letzten Kaufpreis Meistüberbiethenden zugeschlagen werden würden; wozu die allfälligen Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ihnen frey stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsfunden einzusehen oder auch von selbst allenfalls Abschriften zu verlangen.

Laibach am 14. Februar 1823.

3. 196.

(3)

Nro. 716.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Hausarmen zu Laibach, als zur Hälfte des Theresia Thomann'schen Verlasses erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. December 1822 zu Laibach verstorbenen Theresia Thomann, die Tagsetzung auf den 17. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 11. Februar 1823.

**Wentliche Verlautbarungen.**

3. 210.

(2)

Bey dem k. k. Militär-Gestüt zu Mezobeghes in Ungarn ist die erste Thierarzneystelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Ein Tausend Gulden Conv. Münze und dem Genuße des freyen Quartiers erlediget.

Zu dieser Anstellung sind nur solche Individuen geeignet, welche sich über das Studium der Thierarzneykunde und der hiermit verwandten Wissenschaften mit legalen Zeugnissen ausweisen können, und mit dem Diplom eines geprüferten Thierarzten versehen sind.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften versehen zu seyn glauben, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende May l. J. bey dem General-Militär-Commando der Provinz, in welcher sie sich befinden, einzureichen.

3. 190.

**Picitations - Kundmachung.**

(3)

Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. Februar l. J., Nro. 1843, wird die den beyden diefortigen Amtsdienern in Militärjahre 1823 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und einer Weste bestehende Amtskleidung, im Wege öffentlicher Minuendo - Picitation beygeschafft werden.

Diese Picitation wird in dem Amtslocale des k. k. Prov. Zahlamts im Landhause am 8. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und es werden sohin alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung gedachter Amtskleidungsstücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, zu der am obbestimmten Tage, mit dem Vorbehalt der hohen Sub. Genehmigung, abzuhaltenden Picitation zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Prov. Zahlamt Laibach am 21. Februar 1823.

3. 194.

**Seidengalletten einzulösen.**

(3)

Da das Benützungrecht der in der croatischen, slawonischen und banatischen Gränze befindlichen ärarischen Seidengalletten-Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während des Jahrs 1823, und für den Fall vortheilhafter Unbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungswise verpachtet werden soll, welche den Seidenerzeuger in der Gränze die günstigsten Ablösungspreise, und zwar auf jeden Fall mehr als 30 kr. CM. für das Pfund guter und mittlerer Seidengalletten, und 10 kr. CM. für das Pfund Taloppa und Doppioni zusichert, und überdieß das Urar für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Picitation für die Carlstädter Banal-Gränze, den 17. März l. J. zu Petrinia; für die Warasdiner Gränze den 21. März zu Pellowar; für das Gradiscaner und Brooder Regiment den 26. März zu Vinkoveze; für das Peterwardener Regiment und Escheikisten Bataillon den 2. April zu Mitrowitz; für das deutsch-banatische Regiment den 5. April zu Pancsova, und für das wallachisch-christliche Regiment den 8. April zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Gallettenertag hat sich im Jahre 1821 in der Carlstädter Gränze beyläufig auf 9 Centner 70 Pfund, in der Warasdiner Gränze auf 254 St. 63 Pf., in der Banalgränze auf 87 St. 89 Pf., in der slawonischen Gränze auf 945 St. 70 Pf., und in der banatischen Gränze auf 271 St. 69 Pf. belaufen.

Jene, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als nachträglich gemachten Unbothen kein Gehör gegeben werden wird.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 218.

**Picitations - Edict.**

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Juretschitsch, Vormund und Curator der Andreas Hrovatitschen Erben von Wregge, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Verlasse des Andreas Hrovatitsch gehörigen, inventarisch auf 99 fl. 20 kr. geschätzten, in einer im Dorfe Wregge liegenden, zur Spital-Gült Gursfeld sub Rect. Nro. 81 dienstbaren im halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann in einer in Berbenizza liegenden, zur Herrschaft Gursfeld sub Dom. Nro. 61 dienstbaren Dominical-Wiese bestehenden Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsmeyth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung

an sich zu bringen gedenken, haben sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtscanzley einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, als auch hierzu die allenfalls auf diesen obbesagten Realitäten vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden. Die dießfälligen Cicitationsbedingnisse könnentäglich in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Canzley eingesehen wer en.

Bezirksgericht Thurnambart am 15. Februar 1823.

3. 219.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Perpar, Vormundes der minderjährigen Anna Kresou, in die gerichtliche Versteigerung der zum Nachlasse des Johann Kresou gehörigen, im Dorfe Sagoriza sub Consc. Nro. 8 liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nro. 600 zinsbaren ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und hierzu der Termin auf den 20. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Kauflustige belieben die Cicitationsbedingnisse in dießiger Canzley oder bey Vornahme der Cicitation in dem zu versteigernden Hause zu vernehmen, und wird noch bemerkt, daß diese Realität im Grundbuche unbelastet sey, und Zahlungstermine gegen Hypothek werden zugestanden werden.

Treffen am 18. Februar 1823.

3. 224.

(2)

Da der Gehalt der Bezirkshebamme für die Hauptgemeind Neustadt aus der Bezirkscaffe von jährlichen 30 fl. auf 50 fl., nur in Absicht der besondern Verdienste der nun seel. Hebamme Catharina Spreuz, erhöht, und eben so der jährl. Betrag aus der Stadtcasse von 30 fl. derselben von hoher Behörde bewilliget wurde, so wird dieß im Nachhange des unterm 9. d. M. dieser Stelle, wegen ausgefertigten Concursbedicts, mit dem Befehle bekannt gegeben, daß der jährliche Gehalt erwähnter Hebamme mit 30 fl. betrage, und die competirenden Individuen keineswegß auf bemeldte Personalzulagen Rechnung machen können. Bezirksobrigkeit Neustadt am 20. Februar 1823.

3. 225.

(2)

Von der Herrschaft Montpreis wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselbe ihre Getreidvorräthe, bestehend aus 350 Megen Weizen und 850 Megen Haber, am 10. des k. M. März versteigerungsweise gegen sogleich bare Bezahlung dem Meistbiethenden hintan geben werde. Die Versteigerung wird am obgenannten Tage vom 9 bis 12 Uhr Vormittag zu Cilli im Gasthause des Herrn Schiffer abgehalten; wozu Kauflustige mit dem Befehle zahlreich zu erscheinen eingeladen werden, daß beyde Getreid-Gattungen von vorzüglich guter Qualität sind, und deren Ueberlieferung auch bis Cilli, Hohenegg oder Lichtenwald von der Herrschaft selbst durch eigene Robathfuhren bewirkt wird.

Herrschaft Montpreis am 11. Februar 1823.

3. 206.

Vorladung des Martin Ostank.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey dem Gesuche der Unverwandten um die Todeserklärung des im Jahre 1811 ad militiam gestellten und wahrscheinlich in der Völkerschlacht bey Leipzig gefallenen Martin Ostank aus Hrasche, Statt gegeben worden.

Martin Ostank, dem ein Curator in der Person des Georg Feidiga zu Hrasche bestellt worden, wird mittelst gegenwärtigen Edicts mit dem Befehle vorgeladen, daß er im Zeitraume eines Jahres, vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verfügung gerechnet, entweder persönlich hier erscheine oder das Gericht auf eine andere legale Weise in

die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen der Anverwandten für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. Februar 1823.

N. 200.

E d i c t.

Nro. 190.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kerlin von Altenlaß, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Altenlaß H. 3. 65 liegenden, dem Gute Altenlaß sub Urb. Nr. 1 unabharen ganzen Hube intabulirten Urkunden, respve. Intabulationscertificats, als:

- a) des an Hrn. Joseph Demscher lautenden Schuldbriefes ddo. 15. July 1782, pr. 100 fl. P.W.;
- b) des an Barthelmä Hafner lautenden Schuldscheines ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- c) der Attestation ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- d) des an Jos. Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 27. Jänner 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- e) der zu Gunsten des Nämlichen geschehenen Attestation dd. eodem pr. 300 fl. P.W.;
- f) des auf Jodoc Fessenko lautenden Schuldbriefes ddo. 12. November 1787, pr. 450 fl. P.W.;
- g) der zu Gunsten des Nämlichen geschehenen Attestation dd. eodem pr. 450 fl. P.W.;
- h) des auf Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 18. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
- i) der zu Gunsten des Nämlichen geschehenen Attestation ddo. 25. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
- k) des auf den Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 22. März 1791, pr. 400 fl. P.W.;
- l) des auf Joseph Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;
- m) der zu Gunsten des Nämlichen geschehenen Attestation dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;
- n) der auf Joseph Kerlin lautenden Cession dd. 7. October 1793, pr. 400 fl. P.W.;
- o) des auf Jera Jurzni lautenden Vertrages ddo. 4. October 1791, pr. 100 fl. P.W.

Es haben daher alle jene, welche aus den gedachten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierortß sowerið rechtsgeltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Thomas Kerlin benannte Urkunden, respve. Intabulationscertificats für null und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 21. Februar 1823.

N. 193.

Erledigte Wundarzteinstelle.

(3)

Von der Bezirkobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher von dem Franz Suppan besetzte Wundarzteinstelle zu St. Veitß für die Hauptgemeinde Sittich und Großgaber mit dem derselben anklebenden Gehalte von jährlichen 60 fl. M.M. in Erledigung gekommen sey.

Jene Individuen, welche diese Stelle, mit der Verpflichtung der unentgeltlichen Behandlung der armen Kranken, gegen Vergütung der Medicamentenkosten, zu übernehmen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche längstens bis 20. April l. J. bey dieser Bezirkobrigkeit einzureichen.

Bezirkobrigkeit Sittich am 19. Februar 1823.

N. 192.

E d i c t.

Nro. 1920.

(3) Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit dem Georg Obermann aus Gottschee mittelst gegenwärtigen Edicts kund gegeben, es habe Math. Suetitsch aus Rosenfeld, gegen ihn wegen schuldigen 159 fl. 36 kr. M. M. Klage angestrengt, worüber ei-

ne Tagssagung auf den 21. März k. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde. Dem Georg Oberman, der vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde auf seine Gefahr und Unkosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Franz Macher zu Kerndorf bestellt, welchem er seine Behelfe bis zu der zur Tagssagung bestimmten Frist an Handen zu geben, bey selber persönlich zu erscheinen, oder einen andern Rechtsfreund zu erwählen und diesem Gerichte nachthast zu machen hat, so wie alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuleiten, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen hätte. Bezirksgericht Gottschee am 20. December 1822.

Z. 191.

E d i c t.

Nro. 1202.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Mathias Loser von Eben, gegen Peter Nichtsch von Morobitz, wegen angesprochenen 27 fl. 15 kr. U. G. und Nebenverbindlichkeiten über die unterm 1. August d. J. erwirkte Pränotirung die Rechtfertigungsklage angestrengt, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 21. März 1823 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dem Peter Nichtsch, welchem die Klage nicht zugestellt werden konnte, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde Herr Franz Macher zu Gottschee als Vertreter beygegeben, welchem er seine Behelfe bis zur Tagssagung an Handen zu geben oder einen andern Rechtsfreund in der Zwischenzeit zu bestellen hat, widrigens er die wegen Außerachtlassung dieser Vorsichten hieraus entstehenden üblen Folgen sich selbst beyzumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 14. December 1822.

Z. 198.

(3)

Nro. 49.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Saij von Drag, in die öffentliche Feilbiethung der dem Anton Saij von Weiskirchen gehörigen, zu Weiskirchen, Unterkrönau und Weinberg liegenden, dem Gute Draschkouz, Herrschaft Klingenfels und Wördl dienstbaren Realitäten, und des in Execution gezogenen fahrenden Vermögens, Vieh, Getreid, Heu ic., so alles zusammen auf 713 fl. 12 kr. M. M. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen schuldigen 1170 fl. 23 kr. M. M. c. s. c., in via executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten, und zwar der zu Unterkrönau liegenden ganzen Kaufrechtshube, wird auf den 12. März, 9. April und 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr, der Bergrealitäten in Weinberg an nähmlichen Tagen Nachmittags 3 Uhr, der zu Weiskirchen liegenden ganzen Kaufrechtshube auf den 13. März, 10. April und 14. May k. J. Vormittags 9 Uhr, und an eben diesen Tagen Nachmittags 3 Uhr sämtliche Fahrnisse, als: Vieh, Getreid und Fourage, im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß wenn diese Gezeustände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden, wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt den 6. Februar 1823.

Z. 201.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Wenedig von Kropp, in den freyen feilbiethungsweißen Verkauf der demselben gehörigen, zu Kropp gelegenen, und von ihm selbst pr. 300 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 1 zu Kropp, dabey gelegenen Kuchelgartens und eines Holzanthelles gewilliget worden, und werde hierzu die Tagssagung auf den 17. März d. J. loco Kropp angeordnet.

Wozu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger

als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kroup, Matthäus Wertonzel, Herr Franz Schuller, als Cessionär des Mathias Küster, und Herr Johann Kordeš, Curator des Franz Pototschnig, zu der Licitation zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Jänner 1823.

Z. 197.

(3)

Nro. 88.

Alle jene, die an den Verlaß des unterm 5. Jänner d. J. ohne Testament verstorbenen Joseph Hafner, Grundbesitzer und Wirth am Gähsteige nächst St. Martin vor Krainburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, werden hiermit aufgefordert, zur Anmeldung derselben den 21. k. M. März Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sowenig zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. Februar 1823.

Z. 199.

E d i c t.

Nr. 183.

(3) Vom Bezirksgericht St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius und Lucas Rand, dann Maruscha und Gertraud Rand, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die Feilbiethung der vom Urban Rand in der Licitation am 8. July 1819 um 521 fl. erstandenen, zu Martinwerh H. Z. 17 liegenden, der St. H. Lack sub Urb. Nr. 1671 zinsbaren, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Veräußerung derselben der Tag auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität Martinwerh mit dem Beysatze angeordnet worden, daß bey dieser Feilbiethungstag-satzung benannte Realität um was immer für einen Meistboth auf des Urban Rand Gefahr und Unkosten hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtscanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 20. Februar 1823.

Z. 187.

E d i c t.

Nro. 162.

(3) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jenko von gorenna Dobrava in die executiv Feilbiethung der dem Anton Kerschischig gehörigen, zu Todrasch H. Z. 1 liegenden der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 703 zinsbaren, gerichtlich mit Inbegriff der Ansaat auf 1355 fl. 46 kr., und ohne Ansaat auf 1310 fl. 40 kr. MM. geschätzten ganzen Hube, wegen schuldigen 238 fl. 57 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die 1. Feilbiethungstag-satzung auf den 13. März, die 2. auf den 12. April und die dritte auf den 12. May l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Todrasch mit dem Beysatze bestimmt worden, daß für den Fall, als benannte Realität nicht bei der 1. oder 2. Feilbiethungstag-satzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werde, so werden die Kanflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu Todrasch zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsh. Lack am 15. Februar 1823.

**3. 208. B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Es wird ein Subject für eine Apotheke in Triest gesucht, welcher außer dem, daß er sich über sein gutes Betragen und seine Geistesfähigkeiten auszuweisen vermag, das 26. Altersjahr zurückgelegt, und überdieß die Kenntniß zweyer Sprachen, nämlich die italienische und deutsche, besitzen muß. Das Weitere erfährt man in der Apotheke des Herrn v. Gromadzky zu Laibach.

Briefe werden nur portofrey angenommen.

**3. 229. N a c h r i c h t. (2)**

Im Hause No. 304, gegenüber der Domkirche, ist der erste Stock, bestehend vorwärts aus drey neu ausgemahlten Zimmern, rückwärts aus einem Zimmer, Gewölbe, Speis, Küche, dann zu ebener Erde aus einem großen Holzbehältniß, mit künftigen Georgi in Bestand zu geben. Das Nähere ist im Hause No. 5 im zweyten Stock, auf dem Platz zu erfahren.

**3. 221. N a c h r i c h t. (2)**

Seinen geneigten Gönneen und Freunden macht der Unterfertigte die ergebenste Anzeige von seiner Rückkehr und ferneren Aufenthalte hier in Laibach, und empfiehlt sich zu Dero Diensten.

Laibach den 26. Februar 1823.

J. Toming,  
Historienmähler.

**3. 203. D i e n s t z u v e r g e b e n. (3)**

Bei der Herrschaft Waxenstein ist eine Amtschreiber- und eine Gerichtsschreiberstelle zur Besetzung offen.

Jene Individuen, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, belieben ihre Gesuche bey der fürstl. Auersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach einzureichen, und sich über ihre Fähigkeiten, Moralität, Sprachkenntniß und bisherige Dienstleistung auszuweisen. Laibach den 19. Februar 1823.

**3. 204. (3)**

Es wird ein im Politischen und Justizial geprüfter Oberbeamte auf eine Bezirksbeherrschaft in Unterkrain gesucht. Der Buchhändler Korn in Laibach ertheilt weitere Auskunft.

**3. 205. N a c h r i c h t. (3)**

In dem Hause No. 5 auf dem Platz ist der erste Stock, bestehend aus 3 Zimmern vorwärts, 1 Zimmer rückwärts, Küche, Speis, Keller und Holzleg; dann der zweyte Stock, bestehend aus 3 Zimmern vorwärts, 2 Zimmer rückwärts, Küche, Speis, Keller und Holzleg, mit künftigen Georgi in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man im Kaffehause des Herrn Franz Coloretto.



### Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 252.

Verlautbarung.

Nr. 2088.

Wegen Befetzung des erledigten v. Schellenburg'schen Studenten-Stipendiums.

(1) Es ist dermahl das erste, von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 27 3/4 kr. C.M., erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie, oder Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn Studierende, und in Ermanglung der Anverwandten, andere arme, in den k. k. österr. Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffchein, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 12. April d. J. bey diesem Gubernium einzureichen. Auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 21. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

### Bermischte Verlautbarungen.

Nr. 246.

E d i c t.

Nro. 536.

(1) Mittelft gegenwärtigen Edicts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in die Verpachtung der gräulich Lanthierischen Fideicommissherrschafft Oberreifenberg, welche gegenwärtig der minderjährige Graf Clemens Thaddäus v. Lanthieri besitzet, um den jährlichen Pachtzins von 6570 fl. 41 3/5 kr. M.M. gewilliget worden sey, welche Verpachtung am 23. April d. J. ihren Anfang nehmen, und am 23. April 1833 ihr Ende haben wird, und daß zur Abhaltung der Versteigerung dieser Verpachtung der 15. April d. J. bestimmt worden sey, an welchem Tage dieselbe in diesem Gerichtshause um 9 Uhr früh Statt haben wird.

Es werden daher die Kauflustigen erinnert, daß sie sowohl den Pachtanschlag als die Pachtbedingungen in diesem Secretariate, als auch bey dem Hrn. Christian Grafen v. Attems, Vormund des minderjährigen Clemens Thaddäus Grafen v. Lanthieri, in dem Schlosse h. Kreis bey Wipbach einsehen können.

Man fordert daher alle diejenigen auf, welche diese Pachtung an sich zu bringen denken, an dem obbestimmten Tage sich einzufinden und ihren Anboth zu machen.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte Görz am 15. Februar 1823.

Nr. 228.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Görttschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Helena Valentin, Witwe von Laibach, in die executive Feilbiethung der dem Johann Sterl, vulgo Kosu gehörigen, unter Gült Neuwelt sub Urb. Nro. 38 et Rect. Nro. 92 dienstbaren, zu Obersbischka sub Consc. Nr. 36 liegenden, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen, laut Urtheils dd. 22. Juny 1811, schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 20. März, der zweyte auf den 17. April und der dritte auf den 22. May l. J., jedes Malh Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem

(Zur Beilage Nr. 18.)

Beyfage bestimmt werden, daß wenn obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscanzley einzusehen.  
Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 4. Februar 1823.

3. 227.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler in Laibach, in die gebethene executive Feilbietung des gegen schon gerichtlich geschätzten Vermögens, nämlich der unter das Gut Popenßfeld sub Urb. Nro. 61 und Rect. Nro. 40 dienstbaren, zu Tratta sub H. Nro. 4 et 9 gelegenen, auf Nahmen der Maria Peterlin vergewährten, rein auf 653 fl. 28 kr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube, und des auf 2 fl. 42 kr. geschätzten Heues und Strohes, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. April 1822 schuldigen 926 fl. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Tagagungen, als die erste auf den 18. März, die zweyte auf den 15. April und die dritte auf den 15. May 1823, jedes Malh Vormittags 9 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Beyfage bestimmt worden, daß falls obige 1 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscanzley einzusehen.  
Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 29. Jänner 1823.

3. 110.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Zessar, von Jereka in der Wochein, in die executive Feilbietung der dem Anton Perk, Vater, und Anton Perk, Sohn von ebendort, eigenthümlichen, zu Jereka in der Wochein sub H. Nro. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1252/10 zinsbaren, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 1. Juny 1818, über Abschlag der bereits bezahlten 51 fl. noch schuldigen 489 fl. M. c. mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 717 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Licitation drey Termine, und zwar für den ersten der 17. Februar, für den zweyten der 17. März und für den dritten der 14. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beyfage bestimmt wurde, daß selbe, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, bey der dritten Tagagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Licitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.  
Es werden demnach die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der 1. Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 146.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 62.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbietung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Rothburga und Primus Sodias, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kerschdorf in der Wochein sub H. Nro. 42 liegenden, der Staatsherrschaft Beldeß sub Rect. Nro. 1158

dienstbaren, wegen in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 15. Juny 1821 schuldigen 179 fl. 45 fr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2023 fl. 47 fr. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerschdorf mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben vintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Licitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationstagsetzungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Belvedere den 20. Februar 1823.

Anmerk. Bey der 1. Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 230.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concursets über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Thom. Undolschek, vulgo Lenzkel in Gorra, gewilliget worden. Daher wird jederman, der an erstgedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 24. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Perz, Bezirkscommissär Sup., als aufgestellter Vertreter der Thom. Undolschek'schen Concursetmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. Februar 1823.

3. 235.

E d i c t.

Nro. 8.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es habe Mathias Michitsch von Göttenitz, gegen Valentin Hönigmann zu Kerndorf, wegen schuldigen 158 fl. 49 fr. MM. und Unkosten Klage angebracht, und des Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und vielleicht in den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Ferdinand Simandl, Bezirksrichter zu Polland, als Vertreter aufgestellt, welchem er seine Behelfe an Händen zu geben oder in der Zwischenzeit einen andern Vertreter sich zu wählen hat, widrigens falls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden üblen Folgen sich selbst bezumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Februar 1823.

E d i c t.

1. 3. 254.

(1) Vom Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jallitsch zu Krapsenfeld, in Folge dießgerichtlicher Erledigung, in die Versteigerung seiner eigenthümlichen 3/4 Hube N. Nro. 6 zu Krapsenfeld gemilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, das ist der 27. Februar, 22. März und 28. April k. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zwayten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und ihre Bestandtheile, so wie die Licitationbedingnisse können täglich in dieser Gerichtscanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. December 1822.

Anmerk. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 233. **Wiesen = Verkauf.** (1)

Zwey unweit der Stadt Laibach am linken Ufer des Laibachflusses gelegene Wiesen sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskünfte darüber können im Zeitungs-Comptoir eingehohlt werden.

Laibach am 3. März 1823.

3. 207.

Ein vierziger Wagen

(3)

ganz neu umgearbeitet, grün lackirt, mit grünem Tuch, Bordach zum wegnehmen, Koffer und sonstigem Zugehör, steht bey dem hiesigen Sattlermeister Herrn Höß, am alten Markt Nro. 17, im Gewölbe zu verkaufen.

**R. R. Lottoziehung am 1. März 1823.**

In Triest. 41. 15. 60. 38. 24.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 22. März abgehalten werden.

Im Monath Februar 1823.		Gewicht.		Für den Mon. März 1823.		Gewicht.	
		Pf	Loth			Pf.	Loth
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4 —
detto	à 1 "	—	8 1	detto	à 1 "	—	8 —
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5 2 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5 1 1/2
detto	à 1 "	—	11 1	detto	à 1 "	—	10 3
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	1 3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	— 1
detto	à 6 "	2	3 2	detto	à 6 "	2	— 2
1 Laib Schorschizgenbrot	à 3 "	1	20 2	1 Laib Schorschizgenbrot	à 3 "	1	19 —
detto	à 6 "	3	9	detto	à 6 "	3	6 —
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			1 Pfund Rindfleisch	6 "		
1 Eine Maß gutes Bier	4 "			1 Eine Maß gutes Bier	4 "		